

**Sehr geehrte Eltern,  
zu Ihrer Information erhalten Sie die Vertragsunterlagen der Verbandsgemeinde.  
Bitte füllen Sie die gewünschte Betreuungsform/-en aus und geben die Anmeldung bis  
spätestens 24. März 2025 in der Schule ab – vielen Dank.**

**Mit freundlichen Grüßen  
Hans-Joachim Apelt, Rektor**

### Vertrag für das Schuljahr 2025 / 2026

Zwischen der Verbandsgemeinde Wörrstadt als Schulträger, vertreten durch die Schulleitung der  
**Grundschule am Mühlbach Saulheim,**

und

Sorgeberechtigter 1		Sorgeberechtigter 2	
Name:		Name:	
Vorname:		Vorname:	
Straße, Nr.:		Straße, Nr.:	
PLZ, Wohnort:		PLZ, Wohnort:	
E-Mail:			

Sollten die Angaben beim Sorgeberechtigten 2 in Bezug auf Straße, Nr.; PLZ, Wohnort und E-Mail gleichlauten, so kann auf die Ausfüllung verzichtet werden.

Die E-Mailadresse soll zur schnellen Kommunikation verwendet werden, wenn z.B. die Betreuung kurzfristig ausfallen muss bzw. um eine zukünftige Digitale Rechnung zu versenden.

wird folgender Vertrag geschlossen:

Das Kind: Name:  Vorname:

geboren am:  wird ab:

Klassenstufe im Schuljahr 2025 / 2026:

für die **Betreuende Grundschule** angemeldet.

Die Anmeldung erfolgt für folgende Betreuungsform/en:

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Betreuung<br>von 7.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn<br><b>25,00 € / Monat</b>  | <input type="checkbox"/> Betreuung – <u>Ergänzung Ganztagsangebot</u><br>von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr<br><b>25,00 € / Monat</b><br><b>(Angebot nur bei Bedarf)</b> |
| <input type="checkbox"/> Betreuung freitags<br>von 12.00 Uhr bis 16.00 / 17.00 Uhr<br>gewünschte Uhrzeit bitte eintragen<br><b>25,00 € / Monat</b><br><b>(Angebot bis 17.00 Uhr nur bei Bedarf)</b> | Uhr   |

Bei entsprechender Kombination der Betreuungsformen kann es zu Abweichungen der  
Monatlichen Kosten kommen.

Teilnahme am Mittagessen – freitags (**Angebot nur bei Bedarf**)  
(Bei einer Betreuungszeit über 14.00 Uhr hinaus ist die Teilnahme am Mittagessen Pflicht.)

Die Kosten für das Mittagessen werden gesondert berechnet und kommen zu den Betreuungskosten hinzu.

1. Die Höhe der Elternbeiträge für die Betreuende Grundschule wird durch die Verbandsgemeinde Wörrstadt für alle Schulen einheitlich festgesetzt (siehe beigefügte Satzung).
2. Neben dem Elternbeitrag für die Betreuende Grundschule sind zusätzlich noch die tatsächlichen Kosten der Mittagsverpflegung zu zahlen, die in voller Höhe auf die Erziehungsberechtigten umgelegt werden. Die Festsetzung des Elternbeitrages und der Kosten für die Verpflegung erfolgt durch die Verbandsgemeinde durch Bescheid. Die Beiträge und die Verpflegungskosten sind am 15. eines jeden Monats zu zahlen.
3. Rückerstattungen von Elternbeiträgen für die Betreuende Grundschule sind nicht möglich. Sollte das Kind wegen Krankheit an einzelnen Tagen an der Verpflegung nicht teilnehmen können, werden die Verpflegungskosten nicht berechnet, wenn der Schule bis 08.00 Uhr am Vortag die Abwesenheit mitgeteilt wird.
4. Bei einer Betreuung über 14.00 Uhr hinaus ist die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen Pflicht.
5. Abmeldungen bzw. Kündigungen sind **schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende** möglich. Telefonische und mündliche Abmeldungen werden nicht berücksichtigt. Eine Abmeldung ist auch dann erforderlich, wenn das Kind die Grundschule verlässt.
6. An- und Abmeldungen haben **ausschließlich** bei der Grundschule zu erfolgen.
7. Bei Aufnahme des Kindes im laufenden Monat ist der volle Monatsbeitrag für die Betreuende Grundschule zu entrichten. Der Ferienmonat Juli oder August eines jeden Jahres ist als Ausgleich für die Schulferien gebührenfrei. Es werden die angemeldeten Essen berechnet.
8. Die Personensorgeberechtigten haften für den Elternbeitrag als Gesamtschuldner.
9. Ein Kind kann von der Teilnahme an der Betreuenden Grundschule ausgeschlossen werden, wenn die Zahlung des Elternbeitrags länger als zwei Monate aussteht.
10. Der Vertrag über das vorstehende Betreuungsangebot kommt nur zu Stande, wenn sich auf Grund der Anmeldungen ein Bedarf ergibt (mind. 8 Teilnehmer) und auch keine Überbelegung der Gruppe vorliegt. Bei einem Auswahlverfahren (Überbelegung) gilt die zeitliche Reihenfolge der Abgabe des Betreuungsvertrages.
11. Es gilt die Betreuungs- bzw. Hausordnung der jeweiligen Grundschule.

Saulheim, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schulleitung

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

### **Einzugsermächtigung**

Hiermit ermächtige ich die Verbandsgemeinde Wörrstadt, die zu zahlenden

- Betreuungskosten  
 Kosten für die Mittagsverpflegung  
(Entsprechendes bitte ankreuzen)

bei Fälligkeit von meinem folgenden Girokonto einzuziehen:

Name des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

### **IBAN:**

D	E																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name der Bank: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kontoinhaber